

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Raketenstartplattform an der Nordseeküste

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 11.08.2020 - Drs. 18/7206
an die Staatskanzlei übersandt am 18.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.09.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut *NOZ* vom 30.07.2020, der *TZ* vom 29.07.2020 sowie anderer Medien plant der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) bereits im Herbst 2020 „gemeinsam mit Schiffsbauunternehmen ein Konzept für einen Startplatz von Miniraketen“ in der Nordsee.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Idee eines Weltraumbahnhofs in Deutschland wird derzeit vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Fachverbänden und in der Presse diskutiert. Genannt wurden Ideen für Startplätze in Rostock/Laage, Nordholz und in der Nordsee. Detaillierte Projektvorschläge sind der Landesregierung nicht bekannt.

1. Welches Ministerium ist federführend? Gab es gegebenenfalls seit wann und mit welchem Ziel hinsichtlich dieser Idee mit dem Industrieverband BDI Verhandlungen?

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Landesregierung hat hierzu keine Verhandlungen mit dem BDI geführt.

2. Was prädestiniert den BDI als federführenden Akteur in Sachen Raketenstartplattform?

Die Landesregierung spricht nur für sich selbst, nicht für den BDI.

3. Erhofft sich die Landesregierung gesellschaftliche und wirtschaftliche Zugewinne durch das Engagement des BDI in dieser Angelegenheit, und wenn ja, welche?

Die Landesregierung bewertet das Engagement des BDI nicht.

4. Welche wissenschaftlichen und akademischen Einrichtungen sind beteiligt oder sollen beteiligt werden?

Dazu liegen der Landesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse vor, ergänzend wird auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Gibt es konkrete finanzielle Zusagen für die konzeptionelle Ausarbeitung, Planung und Erstellung einer Raketenplattform onshore und/oder offshore? Wenn ja, in welcher Höhe, und wer ist Empfänger der Finanzmittel?

Nein, nicht seitens der Landesregierung. Anderweitige Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Gibt es Zusagen der Landes- oder Bundesregierung bezüglich des Baus eines Raketenstartplatzes? Wenn ja, an wen, und welcher Art sind die Zusagen?

Es existieren keine Zusagen der Landesregierung. Die Landesregierung kann nicht für die Bundesregierung sprechen. Es liegen der Landesregierung auch keine Erkenntnisse über derartige Zusagen seitens der Bundesregierung vor.

7. Ist das Agieren des BDI vereinbar mit internationalen Abkommen und unserem Grundgesetz?

Die Erstellung eines Konzeptes ist nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich nicht rechtswidrig.

8. Welches Land ist / welche Länder sind Partner zur Realisierung dieser Idee?

Er wird auf die Vorbemerkung verwiesen.